Kundmachung.

Durch militär=gerichtliches Erkenntniß vom 27. d. M. ist Lorenz We ber, in Wien gebürtig, 38 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Tischlergeselle von Prosession, — nachdem er bei erhobenem Thatbestande durch eidliche Zeugenaussagen überwiesen worden war, daß er am 13. Mai d. J. Abends auf offener Straße sich schmähende Ausdrücke gegen die allerhöchste Person des Staats=Oberhauptes in frecher Weise erlaubt habe, — wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung im zweiten Grade, in Berücksichtigung des mildernden Umstandes seiner damaligen Trunkenheit und des ausgestandenen vierzehntägigen Untersuchungs=Arrestes noch zu vierwochentlichem Stockhaus=Arreste in Sisen verschärft durch zweimaliges Fasten in seder Woche bei Wasser und Brot, verurtheilt, und das Strassertentniß nach hierstelliger Bestätigung in Bollzug geseht worden.

Wien am 31. Mai 1849.

Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission.

mundaning.

Durch militärgerichtliches Erkenutum bom By de Me in Lorenz We der r. in Leien gedurtig, 38 habre all katheligts verheirathet. Thicklergesche von Propension, nachdem er bei erwobenem Thathe Tande durch einliche Zugenanesagen überweien worden war, daß stande durch einliche Zugenanesagen überweien worden war, daß er am es. Wai d. I Abends äuf offener Steake sich schmäkende unsdrück gegen die allerheichte Perkon des Staatses der hahrende in kieder Weiterschenz der bescheichen der Vageschafte in bescheichten der mithernden beschiedigung un zweiten in Bernschiedigung neb sungestandenen beierzehntein nad des ausgestandenen berrechnägigen Unterstadunge Vergress noch zu vierwöchandenen Staatscheichten geschandenten Sieren der kontentanden Feren und das Staatscheit von das Staatscher und Vergrenzung geregt worden.

Pon der k. k. Kiliktär-Central-Muterluchungs-Commission

Aus ber b. b. Good and Stanisteri.